

Stand: 18.02.2025 03:21:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4556

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes hier: Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4556 vom 14.01.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 40 vom 30.01.2025



## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Markus Striedl, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Johannes Meier, Johann Müller, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes  
hier: Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen**

### A) Problem

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, dem Naturschutz im zentralen Bereich des Waldes den Vorrang vor einem imaginären Klimaschutz einzuräumen. Aufgrund des als Klimahysterie anzusprechenden Phänomens gibt es zunehmend Bestrebungen der sog. Ökobranche, den Naturschutz, insbesondere den Artenschutz zugunsten der sog. Energiewende aufzuweichen. Windkraftanlagen stellen eine grundsätzliche Gefährdung für unsere Ökosysteme dar; insbesondere Vögel, Fledermäuse oder Insekten sind standortabhängig stark betroffen. Dabei sind es nicht nur die hohen Kollisionsraten und eine damit einhergehende erhöhte Mortalität, sondern die erheblichen Populationsrückgänge infolge der massiven Barriere- und Scheuchwirkung, die den Artenreichtum in unserer natürlichen Umwelt massiv gefährden.

Diese Bedrohung des Naturschutzes durch die sog. Energiewende wird sich dramatisch ausweiten, sollten die Pläne der Staatsregierung verwirklicht werden, in den nächsten Jahren Hunderte neue Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Staatsforsten zu errichten. Der maßgeblichen Zielsetzung des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG), nämlich Erhaltung, wenn nicht gar Erhöhung der biologischen Vielfalt, könnte dann nicht mehr Rechnung getragen werden.

### B) Lösung

Änderung des BayWaldG dahingehend, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Staatswald als nicht erlaubnisfähig untersagt wird. Im Körperschafts- und Privatwald dürfen Windkraftanlagen nur errichtet werden, wenn eine Beeinträchtigung des Naturschutzes, insbesondere des Arten- und Biotopschutzes, dabei ausgeschlossen ist.

### C) Alternativen

Keine

### D) Kosten

Keine



## Gesetzentwurf

### Zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes

#### § 1

Art. 9 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. im Staatswald die Errichtung von baulichen Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, beabsichtigt ist,“
  - b) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3.
2. Abs. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. die Rodung im Körperschaftswald oder im Privatwald der Errichtung baulicher Anlagen dienen soll, mit denen die Nutzung der Windenergie beabsichtigt wird, es sei denn, eine Beeinträchtigung des Gesetzeszwecks gemäß Art. 1 Abs. 2, insbesondere dessen Nr. 6, kann dabei ausgeschlossen werden,“
  - b) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3.

#### § 2

Dieses Gesetz tritt am..... in Kraft.

#### **Begründung:**

##### **A) Allgemeiner Teil**

Der Wald muss im Interesse des Artenschutzes nachhaltig geschützt werden. Der Wald bietet nämlich unersetzbaren Lebensraum für Pflanzen und Tiere und besitzt daher besondere Bedeutung für die Vielfalt an Lebensräumen, Lebensgemeinschaften und Arten sowie für die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (Biodiversität). Ebenso ist der Wald eine unverzichtbare Lebensgrundlage für die körperliche und geistige Erholung der Menschen. Wegen der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Atmosphäre, das Klima, den Wasserhaushalt, die Tiere und Pflanzen und deren genetische Vielfalt, den Boden (Schutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für den Menschen (Erholungsfunktion) muss das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) sicherstellen, dass der Wald erhalten wird und seine naturnahe, insbesondere kahlschlagfreie Bewirtschaftung gesichert ist.

Dieser Artenschutz wird zunehmend durch Forderungen der Öko-Lobby bedroht, welche die in unverantwortlicher Weise herbeigeführte Energiewende auch auf Kosten des Naturschutzes verwirklichen wollen. Da der Ausbau von Windkraftanlagen als Kernpunkt der Energiewende in letzter Zeit nur schleppend vorankommt, steht bereits die Forderung im Raum, „dass wir massiv in die Wälder reingehen“. Der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)

möchte in den nächsten acht Jahren laut eigener Aussage mindestens 600 neue Windkraftanlagen im Freistaat Bayern errichten lassen, den Großteil davon im Staatswald.

Wenn nunmehr Waldgebiete für die Energiewende geopfert werden sollen, dann werden sich die negativen Auswirkungen auf den Artenschutz potenzieren. Tausende von Tonnen Stahlbeton als Fundament pro Windrad verändern grundlegend die Umgebung (auch in ihrem Wasserhaushalt), große Mengen von Betriebsmitteln und Oberflächenabrieb gelangen in die Umwelt und können sich in Umweltkompartimenten anreichern, Maschinenbrände können sich zu Waldbränden ausweiten, Waldwege sind im Winter wegen Eisschlag lebensgefährlich und vor allem muss pro Windrad für Aufstellfläche, Kranstellfläche und Zuwegungen hektarweise Wald gerodet werden.

Dieser Bedrohung des Artenschutzes muss der Gesetzgeber entgegentreten, indem die Errichtung von Windkraftanlagen durch Änderung des BayWaldG auf Waldgebieten weitgehend ausgeschlossen wird.

Der Gesetzentwurf hält sich in dem von § 5 des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vorgegebenen Rahmen.

Das weitgehende Verbot der Nutzung des Waldes zur Errichtung von Windkraftanlagen wird den Bürokratieaufwand im Rahmen von Planungs-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren erheblich reduzieren und kann sich positiv auf den Staatshaushalt auswirken.

## **B) Besonderer Teil**

### **Zu § 1 (Änderung von Art. 9 BayWaldG)**

Der beabsichtigte Schutz des Waldes wird durch Änderung von Art. 9 BayWaldG verwirklicht. Diese zu ändernde Vorschrift dient dem Schutz des Waldes und macht deshalb die Nutzung des Waldes für andere Bodennutzungen durch Rodung, also durch Umwandlung im Sinne von § 9 BWaldG, in einer abgestuften Weise erlaubnispflichtig. Daran wird mit dem Änderungsgesetz angeknüpft, indem im Staatswald eine Erlaubnis für die Errichtung von baulichen Anlagen zum Zwecke der Errichtung von Windkraftanlagen generell ausgeschlossen wird. Im Körperschaftswald und Privatwald soll bei entsprechendem Nachweis der Beachtung des Gesetzeszwecks nach Art. 1, insbesondere des Artenschutzes nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 6 BayWaldG, eine Erlaubnis in einem sehr eingeschränkten Maße möglich sein.

#### **Zu Nr. 1**

##### *Zu Buchst. a:*

Abs. 4 statuiert Versagungsgründe bei einer beantragten Erlaubnis zur Rodung des Waldes für eine andere Bodennutzung. Diesem Tatbestand wird nunmehr beim Staatswald die Errichtung baulicher Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, zugeordnet. Dieses Verbot aufgrund zwingender Versagung der Erlaubnis begründet sich im Staatswald aus der Erwägung, dass hierbei die möglichen fiskalischen Interessen an der wirtschaftlichen Verwertung des Waldes im allgemeinen Interesse des Artenschutzes zurücktreten müssen. Schließlich rechtfertigt sich das Staatseigentum am Waldgebiet allein aus der Erwägung, dass dem Allgemeininteresse, das mit dem Gesetzeszweck nach Art. 1 BayWaldG formuliert ist, auch bei – gemessen am privatwirtschaftlichen Kalkül – wirtschaftlich nachteiligen Folgen verstärkt Rechnung getragen werden kann.

##### *Zu Buchst. b:*

Es handelt sich hierbei um eine rechtsförmlich gebotene Folgeregelung aufgrund der Einfügung eines neuen Versagungsstatbestands als neue Nr. 2. Diese Einordnung der neuen Regelung anstelle einer Anfügung als neue Nr. 3 ist rechtssystematisch geboten, da die Nr. 1 von Abs. 4 des Art. 9 BayWaldG Spezialtatbestände des Waldgesetzes beschreibt, zu denen als neue Nr. 2 der neue Versagungsstatbestand hinzutritt, während die bisherige Nr. 2 und künftige Nr. 3 auf Rechtsvorschriften außerhalb des BayWaldG verweist.

**Zu Nr. 2***Zu Buchst. a:*

Während im Staatswald den Allgemeininteressen gegenüber wirtschaftlichen Interessen im Konfliktfall vollständig Rechnung getragen werden kann, gebietet die Situation im Körperschaftswald und insbesondere Privatwald eine Abwägung mit der verfassungsrechtlich geschützten Privatautonomie einerseits und den aus der Selbstverwaltungsautonomie resultierenden legitimen Interessen andererseits. Dementsprechend wird die Regelung hinsichtlich Körperschaftswald und Privatwald dem Abs. 5 von Art. 9 BayWaldG zugeordnet, welcher im Unterschied zu Abs. 4 eine sog. „Soll-Vorschrift“ darstellt. Eine derartige Vorschrift im Sinne eines „soll versagt werden“ kommt einer „Muss-Vorschrift“ im Sinne von „muss versagt werden“ / „ist zu versagen“ sehr nahe, jedoch sind eng begrenzte Ausnahmen möglich, die allerdings nicht so weitgehend angenommen werden dürfen, wie dies bei einer echten Ermessensvorschrift im Sinne von „kann versagt werden“ der Fall ist. Das überwiegende öffentliche Interesse am Artenschutz vor Windkraftanlagen verbietet eine echte Ermessensbestimmung, vielmehr ist den dem öffentlichen Interesse entgegenstehenden Privat- und legitimen Fiskalinteressen von Körperschaften des öffentlichen Rechts im begrenztem Umfang im Rahmen einer Soll-Vorschrift Rechnung zu tragen. Bauliche Anlagen zur Nutzung der Windenergie sind daher im Körperschafts- und Privatwald nicht generell ausgeschlossen. Jedoch muss eindeutig gewährleistet sein, dass eine Beeinträchtigung der in Art. 1 BayWaldG genannten öffentlichen Belange, insbesondere des Gesetzeszwecks gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 6 BayWaldG ausgeschlossen ist, nämlich „die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten und erforderlichenfalls zu erhöhen“. Diese Situation wird nur ausnahmsweise und an wenigen Standorten nachweisbar sein. Zweifel, ob dem Gesetzeszweck Rechnung getragen werden kann, gehen dabei zulasten der Erteilung einer Erlaubnis. Daher wird auch im Körperschafts- und Privatwald der Bau solcher Anlagen unter sehr engen Voraussetzungen nur selten möglich sein.

*Zu Buchst. b:*

Die Ausführung zu Nr. 1 Buchst. b gelten entsprechend.

**Zu § 2 (Inkrafttreten)**

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Thorsten Schwab

Abg. Harald Meußgeier

Abg. Marina Jakob

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Christiane Feichtmeier

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)**

**zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes**

**hier: Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen (Drs. 19/4556)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich dem Herrn Kollegen Prof. Dr. Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren Kollegen! Wir sind sehr froh und stolz, dass wir etwas für den bayerischen Wald tun. Meine Damen und Herren, genau aus diesem Grund bringen wir heute hier einen Gesetzentwurf zum Schutz des Waldes vor Windkraftanlagen ein. Das ist ein zentraler Bereich für uns, gerade im Naturschutz. Deshalb wollen wir hier Vorrang für Naturschutz etablieren.

Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis: Von Grün bis Rot, von Schwarz bis Orange sind sich hier bei den Altparteien in der Klimareligion noch alle einig. Die einzige Ausnahme sitzt hier vorne: Das ist die AfD. Wir machen Politik nach rationalem Menschenverstand und für die Natur.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben es in den letzten 20 Jahren in wechselnden Koalitionen – die FREIEN WÄHLER gibt es nur in Bayern, aber Schwarz-Grün regiert in vier Bundesländern – fertiggebracht, die Energie in diesem Land teuer zu machen: teuer, teurer und teurer. Sie ist nicht nur teuer, sie ist auch unsicher. Wir alle warten auf die Blackouts. Sie haben es also in den letzten 20 Jahren schlecht gemacht. Die Eiskugel, von der die GRÜNEN gesprochen haben, ist wirklich explodiert. Und jetzt wollen Sie auch noch



mittels der Windkraft die Natur schädigen, die Wälder zerstören, die Wälder abholzen und natürlich auch die Flugtiere dezimieren. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Ausgangspunkt Ihr angeblicher Klimaschutz ist.

2040 will die CSU hier mit den FREIEN WÄHLER klimaneutral, das heißt CO<sub>2</sub>-neutral, werden. Ich will auf den Unsinn dieser Geschichte gar nicht eingehen, ich will nur sagen, das ist noch einmal fünf Jahre früher, als das Ziel der rot-grün-gelben Ampel in Berlin. Daran sieht man, wie Ihre Partei tickt. Mittlerweile wollen aber immerhin Söder und Aiwanger, also der Herr Ministerpräsident und der Herr Vizeministerpräsident, die leider bei diesem wichtigen Thema heute nicht da sind, eigentlich jetzt eher weiter zurück, wie man aus der Presse hörte. Sie wollen die GRÜNEN gar nicht mehr links überholen, sondern das Jahr 2045 ist im Gespräch, vielleicht sogar später.

Meine geehrten Kollegen von der CSU, ich befürchte nur, Sie finden bei Ihrer eigenen Partei dafür gar keine Mehrheit; so sieht das momentan aus. Umweltminister Glauber, der heute bei seinem eigenen Thema auch nicht da ist, wehrt sich gegen den Parteichef, und Minister Aiwanger hat eine ganz andere Meinung. Das heißt, da streitet man sich schon bei den FREIEN WÄHLERN. Aber das ist bei Herrn Glauber auch keine Überraschung; er glaubt nach wie vor an diese Klimareligion und ist der grünste Umweltminister, den wir in Bayern je hatten.

Meine Damen und Herren, deshalb sagen wir und deshalb sagt die AfD: Hände weg von unseren bayerischen Wäldern! Ich sage Ihnen: Es gibt viele Wissenschaftler – sie werden ja immer herangezogen – gegen Windenergie im Wald. 23 Wissenschaftler haben sich hierzu mittlerweile geäußert. Alle haben viele gute Argumente. Die Argumente liegen auf der Hand.

Herr Aiwanger will das natürlich aus den Städten und den urbanen Lebensräumen weghaben; er will das nicht hier in München haben, wo zwei Millionen Menschen leben und wohin die Energie dann soll. Nein, er will das auf dem Land und sogar von den Menschen auf dem Land weg in den Wäldern haben. Warum? – Weil das kein

Mensch vor seiner Haustür haben will. Die Gesundheit leidet unter Infraschall, unter Schattenschlag und Lärmemissionen. Keiner will das haben. Auch für die Natur ist das kontraproduktiv; denn das Mikroklima in diesen Abholzungen wird natürlich wärmer; es wird also heißer. Es passiert also genau das Gegenteil von dem, was immer behauptet wird: Man tut das, um die Temperatur zu senken. – Nein, hier passiert genau das Gegenteil. Das heißt, Abholzung, Zerschneidung, Verdunstung, Temperatur sowie die Anfälligkeit gegenüber Wetterereignissen nehmen zu. Es ist ein Drama.

Wenn man die Tiere anschaut, dann sieht man das nächste Drama: Fledermäuse, Vögel und Insekten werden hunderttausendfach – Insekten sogar millionenfach – jeden Tag vernichtet. Dabei ist das Ganze hochgradig ineffizient. Jeder Blick in den Klimaatlas eines Schülers – herzlichen willkommen heute auf der Tribüne da oben – zeigt das.

Bayern ist ineffizient. Wir haben hier ganz geringe Windgeschwindigkeiten. Außerdem haben wir in Bayern einen tollen Tourismus; auch davon leben die Menschen. Zum Glück gibt es noch nicht zu viele Windräder. Vielleicht will man auch das vernichten. Wir als AfD wollen es nicht. Wir wollen es deshalb nicht, weil all die Trassen und Leitungen, die die Landschaft noch weiter zerschneiden und die Ökosysteme zerstören werden, erst alle noch kommen, meine Damen und Herren. – Deshalb sagen wir dazu Nein und Ja zu diesem Gesetzesentwurf. Wir gehen hier voran.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile dem Kollegen Thorsten Schwab von der CSU-Fraktion das Wort.

**Thorsten Schwab (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD beantragt mit einem Gesetzentwurf die Änderung des Bayerischen Waldgesetzes. Das Waldgesetz liegt nicht in der Zuständigkeit des Umweltmi-

nisters; seine Abwesenheit erklärt sich vielleicht auch daraus. Es geht um das Waldgesetz und nicht um irgendwelche Umweltgesetze. Es geht um das Verbot von Windenergieanlagen im Staatswald im Allgemeinen; im Körperschafts- und Privatwald soll es nur noch in bestimmten Ausnahmefällen überhaupt möglich sein, Windenergieanlagen zu bauen.

Jetzt muss ich zugeben, dass die CSU auch nicht immer begeistert von allen Windrädern ist, die aufgestellt werden, gerade wenn sie ziemlich nah an der Wohnbebauung sind. Deswegen beobachten wir das schon genau. Aber pauschale Regelungen zum Verbot von Windenergieanlagen überall, wie es die AfD will – die große AfD im Bund will mit Alice Weidel alle Windenergieanlagen abreißen; die kleine AfD hier im Landtag will nur die Windenergie in den Wäldern verbieten – sind am Ende nicht zielführend.

Die AfD zweifelt den Klimawandel im Gesetzentwurf an. Die AfD zweifelt an, dass Windräder einen Beitrag gegen den Klimawandel leisten können. Das ist natürlich alles recht pauschal. Es gibt auch Rechtsprechungen vom Bundesverfassungsgericht zu diesem Thema. Windenergie leistet nämlich schon einen Beitrag gegen den Klimawandel und zur Energiesicherheit. Die Rechtsprechung halten Sie von der AfD immer sehr hoch. Mit dem Gesetzentwurf soll der Natur- und Artenschutz gestärkt werden; das habe ich gar nicht mitbekommen.

Die AfD ist die neue Naturschutzpartei in Bayern. Also, es ist sehr zweifelhaft, was hier passiert. Pauschale Verbote von Windenergieanlagen sind nicht zielführend. Zu diesem Thema gibt es auch verfassungsrechtliche Bedenken. Alleine mit Windrädern werden wir die Energieversorgung nicht gewährleisten können; das steht fest. Aber ohne Windräder wird es auch nicht funktionieren. Wir brauchen einen Energiemix aus erneuerbaren Energien und aus anderen Energieformen, um die Energiesicherheit zu gewährleisten.

Bayern ist beim Zubau von erneuerbaren Energien Spitze – unbestritten nicht bei Windenergie, aber bei Solarenergie sind wir ganz vorne. Unterm Strich sind wir im

Ländervergleich wirklich ganz vorne, was erneuerbare Energien betrifft. Wir werden sie auch in Zukunft brauchen, um die Energiesicherheit zu gewährleisten. Ein zentrales Verbot per Gesetz ist Unsinn. Auch Windräder spielen eine Rolle. Die Standorte müssen wohlüberlegt sein. Dafür haben wir in Bayern 18 Regionale Planungsverbände. Es gibt für Windenergieanlagen Vorranggebiete und Ausschlussgebiete.

Ich komme aus dem Spessart. Der komplette Naturpark Spessart ist von unserem Regionalen Planungsverband als Verbotzone für Windenergieanlagen markiert worden. Man kann das vor Ort regeln. Man braucht das nicht zentral im Bayerischen Landtag für die ganze Landesfläche Bayerns zu machen. Es ist wichtig, dass vor Ort entschieden wird. Hier und da kann auch ein Windrad im Wald zur Energiesicherheit beitragen.

Es ist nicht so einfach, wie es sich die AfD hier macht. Der Klimawandel ist nicht weg, weil man den Kopf in den Sand steckt. Wir haben auch schon gehört, dass die Erde eine Scheibe sei oder dass der Strom aus der Steckdose komme.

(Zuruf von der AfD: Von den GRÜNEN!)

Leider ist die Welt nicht so einfach.

Der Gesetzentwurf wird hier im Parlament kaum Zustimmung finden. Wir jedenfalls lehnen ihn ab. Wir freuen uns jetzt schon auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Prof. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Herr Schwab von der CSU, ich möchte ganz kurz zwei Dinge richtigstellen: Erstens weiß ich nicht, ob Sie den Gesetzentwurf richtig gelesen haben. Sie haben gesagt, wir würden pauschal verbieten wollen. – Das stimmt nicht. Wir reden vom Staatswald. Dort wollen wir keine Windkraftanlagen

haben. Dort sind die letzten großen und zusammenhängenden Naturressourcen, die wir haben. Für den Privat- und Körperschaftswald haben wir eine andere Regelung vorgeschlagen. Vielleicht ist Ihnen das entgangen.

Zweitens. Sie haben Frau Weidel falsch zitiert. Frau Weidel hatte sich mit ihrer Bemerkung auf den Reinhardswald, das heißt, den Grimm'schen Märchenwald bezogen. Wir stehen dazu, dass wir Windkraftanlagen dort zurückbauen wollen. Im Übrigen gilt für gebaute Anlagen natürlich Bestandsschutz.

Als letzte Sache: Sie haben das Wort "Energimix" in den Mund genommen. Hierfür ein Kompliment! Fällt Ihnen aber mit Energimix im Hinterkopf denn gar nichts anderes ein, als jetzt auch noch die letzten bayerischen Naturwälder mit Windkraftanlagen vollzustellen?

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Herr Kollege.

**Thorsten Schwab (CSU):** Ich glaube, Sie haben auch nicht zugehört. – Ich habe gesagt, man kann das regional regeln und in den Regionalen Planungsverbänden Vorrang- und Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen darstellen. Das geht ohne Probleme.

Ich müsste mich schon sehr verhöhrt haben: Alice Weidel hat gesagt, die AfD wolle Windenergieanlagen abreißen. – Das ist doch eindeutig. Das heißt, die AfD möchte keine Windenergieanlagen.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Im Reinhardswald!)

Sie tragen aber zur Energiesicherheit bei. Wir brauchen einen Energimix. Es sollte der Bevölkerung klar sein: Ganz ohne Windenergieanlagen wird es nicht funktionieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Harald Meußgeier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Harald Meußgeier (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Söder hat erkannt, dass seine Klimaziele bis 2040 nicht erreicht werden können, erst recht nicht die bis 2045.

Wir, die AfD, sagen klar: Wir wollen aus diesem Klimawahn raus, der nur dazu dient, dem Bürger das Geld abzuknöpfen und unliebsame Maßnahmen durchzudrücken. Immer mehr Staaten haben das erkannt und verabschieden sich aus diesem Klimazirkus.

Umweltschutz und der behutsame Umgang mit unseren Ressourcen sind wichtig. Recycling und technische Innovationen schonen Energie und natürliche Ressourcen. Liebe Kollegen, das Klima wandelt sich schon seit Millionen von Jahren. Der Mensch spielt dabei keine große Rolle.

Aber nun zum Wald: Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, dem Naturschutz im zentralen Bereich des Waldes den Vorrang einzuräumen. Wir wollen dahin gehende Änderungen des Bayerischen Waldgesetzes, dass die Errichtung von Windkraftanlagen in Staatswäldern untersagt wird. Im Privat- und Körperschaftswald kann in eingeschränktem Maße und mit den entsprechenden Nachweisen eine Erlaubnis möglich sein.

Unser Gesetzentwurf liegt auch in dem von § 5 des Bundeswaldgesetzes vorgegebenen Rahmen. Aufgrund der Klimahysterie gibt es zunehmend Bestrebungen der Ökobilanche, den Naturschutz zugunsten der Energiewende aufzuweichen.

Windkraftanlagen stellen eine grundsätzliche Gefährdung unserer Ökosysteme dar.

(Beifall bei der AfD)

Standortabhängig sind besonders Vögel, Fledermäuse und Insekten stark betroffen.

Durch die Waldrodungen verändert sich auch die bodennahe Temperatur, was wiederum Austrocknung der Böden begünstigt. Wenn wir jetzt mit schwerem Gerät in unse-

ren Wäldern eingreifen, sie sinnlos zubetonieren und die Böden extrem verdichten, dann werden Fauna und Flora extrem geschädigt.

Die Staatsforsten, die man jetzt zerstören will, wurden genau zum Schutz unserer Wälder errichtet. Der Schutz dieser einzigartigen Landschaften ist zentrale Aufgabe des Bayerischen Waldgesetzes und wird in Artikel 1 besonders betont.

Obendrauf würde unsere bayerische Urlaubsregion massiv geschädigt. Der Wald muss im Interesse des Tourismus und der Biodiversität nachhaltig geschützt werden, meine sehr verehrten Kollegen.

Mir fällt beim Spaziergehen im Wald ein Schild ganz besonders auf: Der Wald ist kein Müllplatz. – Das scheint aber niemanden großartig zu interessieren; denn ihr wollt, dass unsere Wälder in den nächsten Jahren mit diesen riesigen Sondermüllwindrädern bestückt werden. Wenn die Pläne der Staatsregierung verwirklicht würden, dann würden allein in Bayern bis zu 600 neue Windräder aufgestellt werden. Meine sehr verehrten Kollegen, eine zentrale Herausforderung wird hierbei auch die Entsorgung der Windflügel werden.

Wir führten auf der Grünen Woche in Berlin ein interessantes Gespräch mit der Waldbauernvereinigung. Die Waldbauernvereinigung sagte klar und deutlich, dass der Wald nur dann eine Zukunft hat, wenn wir Waldumbau und eine gute Waldbewirtschaftung betreiben. Das bedeutet, für mehr Mischwälder und ausreichend Platz und Licht im Wald zu sorgen.

Waldumbau und Waldbewirtschaftung sind zwei der wichtigsten Maßnahmen, um die Wälder fit für die Zukunft zu machen. Durch Waldumbau erhöhen wir die Biodiversität unserer Wälder, durch Windräder nicht. Die Waldbewirtschaftung umfasst nachhaltige gesunde Nutzung des Waldbestandes, Windräder sind hier völlig fehl am Platz. Diese Maßnahmen tragen auch dazu bei, bedeutende Funktionen der Wasserregulierung und unseren natürlichen Wasserspeicher zu erhalten. Der geplante massive Ausbau von Windkraftanlagen würde all dies zunichtemachen.

Alles in allem ist unser Gesetzentwurf ein wichtiger Beitrag zu mehr Vernunft, weniger Ideologie und mehr Schutz des bayerischen Waldes und unserer Heimat. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Marina Jakob für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Marina Jakob (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede mit einer Frage beginnen: Wer ist denn schon einmal unter einem Windrad im Wald gestanden? – Ich glaube nämlich, von der rechten Seite niemand.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich, ich, ich! – Harald Meußgeier (AfD): Ich! – Heiterkeit bei der AfD)

Wenn Sie dort gewesen wären, dann hätten Sie gesehen, dass dort nach kurzer Zeit ein ganz tolles neues Kleinbiotop entsteht; dass da Pflanzen sind, die jetzt auf einmal Licht haben, wo vorher im Fichtenwald oft kein Licht am Boden war; dass dort durch den Bau von Windkraftanlagen eine ganz neue Biodiversität entsteht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn Sie dort gewesen wären, dann wüssten Sie auch, dass wir in Bayern Spitzenreiter sind. Wir brauchen am wenigsten Platz, den wir wirklich zubetonieren müssen. In Bayern sind das nur 0,35 Hektar. Der Bund braucht im Schnitt wesentlich mehr.

Dann brauchen wir noch ungefähr ein Drittel Hektar, den wir natürlich befestigen müssen, um den Kran aufzustellen und die ganzen Anlagen zu bauen. Der wird dann aber wieder renaturiert. Jeder Baum, der aufgrund einer Windkraftanlage gefällt werden muss, wird an anderer Stelle wieder aufgeforstet. Meistens haben wir – Sie wissen es, wenn Sie im Wald waren – noch Fichtenmonokulturbestände.



Was wird aufgeforstet? – Genau das, was der Kollege Meußgeier gesagt hat: ein klimaresilienter Wald, Mischwald, Laubwald, Fichtenwald – weil die Fichte natürlich auch noch dazugehört –, Nadelholz.

Wir haben Platz, wir schaffen Licht. Dadurch haben wir eine höhere Biodiversität.

Sie sagen, das Landschaftsbild werde zerstört. – Na ja, was ist denn mit den Kohleabbaugebieten? Ist es da so viel schöner, als wenn ab und zu ein Windrad dasteht?

(Zuruf von der AfD)

Sie haben wieder einmal den Infraschall erwähnt. – Wenn man einmal in ein Auto steigt, dann hat man genauso viel Infraschall-Belastung, wie wenn man ein Jahr lang direkt neben einem Windrad stehen würde.

Ja, Schlagschatten ist ein Problem. Deswegen wollen wir es im Wald, weit weg von der Wohnbebauung; aber Schlagschatten wird nur so genehmigt, dass er nur wenige Stunden im Jahr überhaupt auf ein Grundstück fallen wird, auf dem ein Haus steht.

Herr Prof. Hahn, ich komme zum Dauerthema Vögel: Ich kann immer wieder nur die gleichen Argumente nennen, weil Ihre einfach nicht nachhaltig und auch nicht stichfest sind. Vögel sind in Gefahr: durch Katzen, durch Autos, durch das ganz normale Leben. Es gibt Flugkorridore, die von Windkraftanlagen freigehalten werden für die Vögel. Wir achten darauf. Nachts müssen die Anlagen wegen der Fledermäuse abgestellt werden, was das aus meiner Sicht ein bisschen auflockern wird. Am Tag haben wir die PV-Anlagen. Wenn keine Sonne scheint, ist die Windkraftanlage eine perfekte Ergänzung dazu. Sie könnte noch viel mehr produzieren, wenn wir sie auch nachts noch länger laufen lassen würden. Wir haben sehr viele Fledermäuse.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie zweifeln wieder einmal den menschengemachten Klimawandel an. Dann befassen Sie sich einmal mit den richtigen Studien von richtigen Professoren und nicht von irgendwelchen Schwurblern.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Der menschliche Einfluss ist einer von vielen Faktoren, die das Klima verändern. Seit 150 Jahren haben wir den größten Anstieg beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß seit der Industrialisierungszeit. Er ist unwahrscheinlich beschleunigt worden. Wir müssen CO<sub>2</sub> reduzieren. Deswegen müssen wir weg von der Energiegewinnung aus Kohle- und Gaskraftwerken. Dass wir die Atomkraftwerke überall abgestellt haben, zweifle ich gar nicht an. Wir hätten sie definitiv noch eine Weile laufen lassen können, bis wir genügend PV-Anlagen und Windräder haben, und dann hätten wir sie abstellen müssen. Wir möchten trotzdem nicht, dass unsere Kinder, Enkel- und Urenkelkinder sich mit dem Atom-müll beschäftigen müssen, für dessen Endlagerung wir jetzt noch gar keine Lösung haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nichtsdestoweniger ist die Genehmigung zum Bau eines Windrads kein Freifahrt-schein, die Natur nicht beachten zu müssen. Trotzdem müssen Gutachten erstellt werden. Es werden bestimmte Orte herausgesucht. Ich baue nicht einfach morgen eine Windkraftanlage in den Staatswald, und dann steht die da für immer. Deswegen sind wir dafür: Die gehören in den Wald. Von den örtlichen Kommunen werden ausgewiesene Gebiete vor Ort ausgesucht.

(Zuruf von der AfD)

Da gehören Sie hin, da haben Sie einen guten Platz. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Biodiversität durch die Windkraftanlagen im Umfeld steigt. Gehen Sie noch einmal hin, schauen Sie sich noch einmal das Richtige an. Ich lade Sie auch gerne

ein, mit mir dahin zu gehen. Dann zeige ich Ihnen, wie schön es dort sein kann. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Frau Kollegin, es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Harald Meußgeier.

**Harald Meußgeier (AfD):** Sehr geehrte Frau Kollegin Jakob von den FREIEN WÄHLERN, –

**Marina Jakob (FREIE WÄHLER):** Weiß ich.

**Harald Meußgeier (AfD):** – mein Kollege sagt immer so schön: Sie loben hier diese Windräder so hoch. Jetzt habe ich einmal die eine oder andere Frage an Sie. Ist Ihnen bekannt, dass in den Schaltanlagen ein Gas existiert, das in der Atmosphäre einen fast 23.000-fach höheren Verbleibungswert hat als das normale CO<sub>2</sub>?

Meine zweite Frage lautet: Wissen Sie, wie viel Getriebeöl in einem dieser Windräder drin ist?

**Marina Jakob (FREIE WÄHLER):** Die zweite Frage kann ich nicht beantworten; aber ich weiß, dass in jedem Straßenfahrzeug Getriebeöl ist. In jeder Maschine ist Getriebeöl.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ja, bravo!)

Das Gas ist in der Windkraftanlage drin. Das entweicht dort nicht.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Ja, vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Stümpfig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Weshalb soll man mit einer Partei, die den Klimawandel infrage stellt

und leugnet, überhaupt über solche Themen reden? – Okay, uns liegt heute der Gesetzentwurf vor, und ein paar Falschbehauptungen, die der Entwurf enthält, möchte ich da schon richtigstellen: Hektarweise Wald würde gerodet. Das ist falsch. Meist gelingt es, die Windräder direkt am Wegrand zu bauen. Der Kran kann dann am Waldrand aufgerichtet werden. Die benötigte Fläche beträgt ungefähr 0,3 Hektar. Man kann den Kran mittlerweile anders aufstellen. Man hat Zuwegungen und den Transport. Man kann die Flügel aufrechter stellen, sodass man leichter um die Kurven kommt. All das ist mittlerweile Stand der Technik. Stand der Technik ist auch, dass wir mittlerweile keinen Eisschlag mehr haben. Die modernen Windräder erkennen, wenn sie Eisanhaftung an den Flügeln haben, und werden dann automatisch abgeschaltet.

Herr Hahn, zur Ineffizienz sage ich Ihnen: Ein einziges Windrad erzeugt 10 bis 12 Millionen Kilowattstunden. Zur Versorgung einer kompletten Kleinstadt wie Feuchtwangen reichen beispielsweise fünf Windräder. Wir haben Kamerasysteme. Die Kollegin Jakob ist schon einmal darauf eingegangen, dass bei einer Schlaggefährdung für gefährdete Vogelarten wie Rotmilan oder Seeadler die Anlage in einen Trudelmodus verfällt.

Aber der springende Punkt ist das Thema Waldbrände. Man sieht, wie unsere Wälder unter Trockenheit und Hitze leiden. Sie wollen von den Zahlen nichts wissen, aber wir hatten letztes Jahr in Bayern eine Durchschnittstemperatur von 10,27 Grad. Wir hatten vor 100 Jahren noch 7,5 Grad, also im Durchschnitt jetzt über 2,5 Grad mehr hier in Bayern. Diese Hitze hält unser Wald einfach nicht mehr aus. Ich war neulich, vor 14 Tagen erst wieder, in einem Waldstück, wo ich vor fünf Jahren schon einmal war, da sind mittlerweile alle Fichten abgestorben, und sogar die Buchen mussten zu 80 bis 90 % entnommen werden. Die Stieleiche ist die einzige Baumart, die das noch aushält. Der Waldbrand hat auch nichts mit Windrädern zu tun. Das ist allein der Klimawandel.

Mich macht da natürlich bestürzt – das ist schwer erträglich und auch eine Gefahr für unsere Demokratie –, dass Sie von der AfD diese Tage so feiern können, dass CSU und CDU jetzt im Bundestag Mehrheiten mit Ihnen suchen.

(Zuruf von der AfD: Thema!)

Das ist wirklich eine große Gefahr für unsere Demokratie.

Frau Jakob, Sie haben jetzt gerade noch einmal gesagt, die AfD zweifelt den menschengemachten Klimawandel an; ja, aber Sie hätten letzte Woche einmal bei uns im Wirtschaftsausschuss sein und die Ausführungen von Wirtschaftsminister Aiwanger hören sollen. Er ist Klimawandelleugner. Anders kann man das nicht sagen. Das wird wahrscheinlich im Protokoll dann auch so nachzulesen sein. Er hat gesagt: Diese Pro-  
phezeiungen seien alle nicht eingetreten. Er hat infrage gestellt, ob das überhaupt so nachweisbar ist, dass das überhaupt etwas mit dem Klimawandel zu tun hat, ob der Klimawandel menschengemacht ist oder nicht. – Wir haben an allerhöchster Stelle bei der Staatsregierung wirklich einen Klimawandelleugner sitzen, und das ist wirklich unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da braucht man sich nicht zu wundern, dass hier in Bayern nichts mehr vorangeht und dass Sie Klimaziele streichen. Da bitte ich Sie doch sehr, dass Sie in der Fraktion einmal aufstehen und auch klar sagen: Lieber Hubert, so geht es nicht.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Schwachsinn! Schwachsinn!)

– Schauen Sie sich das Protokoll einmal an; denn wir sind alle wirklich mehr als schockiert.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Klimaleugner! Das ist Schwachsinn! Schwachsinn!)

Wir sind schockiert über die Ereignisse, die gestern im Bundestag stattfanden. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf natürlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Prof. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Herr Stümpfig von den GRÜNEN, Sie sprechen immer von Klimawandelleugnern. Wir leugnen den Klimawandel überhaupt nicht; aber ich glaube, hier geht es eher um Realitätsleugner. Die sehe ich nämlich bei den GRÜNEN.

Als Stichwort dazu sage ich: Sie ignorieren die wissenschaftlichen Studien oder lesen immer nur das, was Sie selber vielleicht für richtig halten. Hier nenne ich einmal eine interessante Studie: "Keine Windenergie im Wald!" 23 hochkarätige Wissenschaftler legen das aus ökologischen Gründen dar. Ich lese Ihnen aus diesen Aufsätzen einmal zwei Titel vor: Prof. Dr. Fischer: "Keine Zerschneidung von Lebensräumen und Wäldern durch Windenergieanlagen! Schutz der Lebensräume – Schutz der Biodiversität". Oder: Herr Prof. Dr. Gerken: "Windkraftanlagen in Wäldern widersprechen dem Nachhaltigkeitsgebot – Unsere Gesellschaft kommt um Energie einsparen nicht herum".

Da wir schon einmal beim Thema Nachhaltigkeit sind: Sie wissen, dass bei den 31.000 Windrädern, die es schon gibt, diese dicken Betonfundamente alle in den Boden kommen. Ist das denn Ihrer Meinung nach nachhaltig, dass die für alle Ewigkeit im Boden bleiben, das Grundwasser und den Boden beeinflussen? – Ich sage Ihnen etwas: Das ist nicht nachhaltig. Wissen Sie, ob diese irgendwann wieder herauskommen? Ich sage Ihnen klar: Die werden für immer da drinbleiben. Oder haben Sie Daten, wie viel da wieder herausgenommen würde?

(Beifall bei der AfD)

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Windräder müssen bereits bei ihrer Genehmigung Bürgschaften hinterlegen, dass die Anlage komplett rückgebaut wird. Wenn wir das bei den Atomkraftwerken hätten, würden wir ganz anders dastehen, und dann wären sie noch stärker defizitär.

(Zuruf)

Sie haben gesagt, die Wälder werden zerschnitten. Schauen Sie in die Wälder, wie zum Beispiel – wie ich gerade gesagt habe – in meinem Landkreis Ansbach, bei Mittelstetten. Da haben wir jetzt gerade einmal einen Bestockungsgrad von 0,2,

(Widerspruch des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

weil alle anderen Baumarten aufgrund von Hitze und Trockenheit abgestorben sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist das Problem – aber bei Ihnen gibt es ja keinen Klimawandel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Christiane Feichtmeier für die SPD-Fraktion.

**Christiane Feichtmeier (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute diskutieren wir einen Gesetzentwurf der AfD, der eine Änderung des Bayerischen Waldgesetzes vorsieht. Die Kernforderung dieses Entwurfs ist der Schutz des Waldes vor Windkraftanlagen. Doch lassen Sie uns genauer betrachten, was hinter diesem vermeintlichen Schutz steckt und welche Folgen er hätte.

Die AfD fordert ein komplettes Verbot von Windkraftanlagen im Staatsforst und massive Einschränkungen in Körperschafts- und Privatwäldern. Dabei wird das Vokabular der Klimaleugner gerne bemüht. Begriffe wie "Klimahysterie" oder "imaginärer Klima-

schutz" sprechen für sich. Doch hinter dieser Rhetorik steckt keine wissenschaftliche Analyse, sondern ideologisch geprägter Stillstand.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich klarstellen, was dieser Gesetzentwurf bedeutet.

Erstens ist er ein Schlag gegen die Energiewende. Die AfD instrumentalisiert den Natur- und Artenschutz, um die Energiewende zu blockieren. Die ökologischen Auswirkungen von Windkraftanlagen werden dabei bewusst übertrieben, während die eigentlichen Gefahren für unsere Wälder wie die Klimakrise völlig ausgeblendet werden. Der Gesetzentwurf verhindert eine dezentrale Energieversorgung und sorgt dafür, dass geopolitische Abhängigkeiten bei fossilen Energieträgern noch länger erhalten bleiben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweitens sorgt er für die Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Durch die Blockade von Windkraftprojekten werden wirtschaftliche Chancen vertan. Die Nutzung erneuerbarer Energien ist nicht nur klimapolitisch notwendig, sondern auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer würden wichtige Einnahmemöglichkeiten verlieren, und die lokale Wertschöpfung würde geschwächt. Natürlich müssen Windkraftprojekte sorgfältig geplant und ihre Standorte verantwortungsvoll ausgewählt werden. Doch diese Prozesse existieren bereits. Die umfassende Prüfung der naturschutzrechtlichen Anforderungen ist die Grundlage eines jeden Projekts. Die AfD hingegen ignoriert diese Realität und stellt pauschale Verbote in den Raum.

Wir als SPD-Fraktion stehen für eine nachhaltige und sozial gerechte Energiepolitik. Bayern muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten, und zwar nicht nur, um unsere Verpflichtungen einzuhalten, sondern auch, um die Lebensgrundlagen für kommende Generationen zu sichern. Dieser Gesetzentwurf der AfD steht alledem entgegen. Er ist



nicht nur wissenschaftlich unhaltbar, sondern auch ein rückwärtsgewandter Angriff auf eine zukunftsfähige Energiepolitik. Deshalb lehnen wir den Vorschlag entschieden ab.

(Beifall bei der SPD – Andreas Winhart (AfD): Schön vorgelesen!)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, möchte ich noch kurz auf folgenden Punkt zu den Dringlichkeitsanträgen am Nachmittag zu sprechen kommen. Wir haben vier thematisch zusammenhängende Dringlichkeitsanträge heute Nachmittag zu beraten. Sie haben die Drucksachennummern 19/4724, 19/4725, 19/4726 und 19/4727. Alle vier Dringlichkeitsanträge beschäftigen sich mit der politischen Bewertung der schrecklichen Gewalttat in Aschaffenburg. Es erscheint mir sinnvoll, nachdem wir inhaltlich zusammenhängende Anträge immer gemeinsam behandeln, hier unserer parlamentarischen Praxis nachzukommen und auch diese vier inhaltlich zusammenhängenden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln. Ich würde verfahrensleitend gerne für heute Nachmittag das vorschlagen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Die AfD-Fraktion ist mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden.

Dann lasse ich nach § 101 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung, der besagt, dass die Vollversammlung die gemeinsame Behandlung mehrerer Beratungsgegenstände beschließen kann, entsprechend abstimmen, ob die oben genannten vier Dringlichkeitsanträge gemeinsam behandelt werden sollen.

Wer einer gemeinsamen Behandlung der Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachennummern 19/4724, 19/4725, 19/4726 und 19/4727 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Gemäß § 42 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung finden eine Begründung und eine Aussprache zu einem Wahlvorschlag nur dann statt, wenn zwei Fraktionen dies beantragen oder die Vollversammlung dies beschließt. Im Hinblick auf die nun folgenden Tagesordnungspunkte 4 und 5, "Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags" und "Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers des Bayerischen Landtags", hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Daher lasse ich über diesen Antrag nun abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.